

# Deutsche Wacht

## An die Deutschen Süd-österreichs!

Die am 13. Oktober in Klagenfurt tagenden deutschen Volksräte Südösterreichs haben sich in voller Uebereinstimmung mit dem deutschen Volksrate für Oesterreich in Wien einmütig für das uneingeschränkte Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes ausgesprochen.

Daher kann es in Zukunft nur mehr eine deutsche Volkspolitik geben, welche in allen Fragen nicht mehr die Sorge um den Staat, sondern lediglich die Interessen des deutschen Volkes als allein maßgebend gelten läßt.

In ernstester Stunde verlangen wir von unseren Abgeordneten eine unbegrenzte Stellungnahme nach diesem Grundsatz, sowie die sofortige Bildung einer aus allen deutschen Parteien bestehenden Nationalversammlung zur entschiedenen Vertretung und Durchsetzung der unerrückbaren, aus dem Selbstbestimmungsrechte sich ergebenden Forderungen der Deutschen in Oesterreich.

Wir verlassen uns auf uns selbst, unser gutes Recht und unsere Kraft und nehmen die Gestaltung der Zukunft nunmehr in unsere eigenen Hände.

Bei rücksichtsloser Geltendmachung unseres völkischen Selbstbestimmungsrechtes braucht uns als Angehörigen eines Weltvolkes nicht bange zu sein.

Einig und zielbewußt, in engster Gemeinsamkeit mit unseren Brüdern im Reiche, werden wir uns auf unserem alten Heimatboden behaupten.

Ungebrochen, trotz Sturm und Not, geht unser herrlicher, von hemmenden Fesseln befreites Volk seiner Zukunft entgegen!

Die deutschen Volksräte.

## Oesterreichs Verfall.

Der Kaiser hat an „Seine getreuen österreichischen Völker“ ein Manifest erlassen in dem es heißt:

„Oesterreich soll den Willen seiner Völker gemäß zu einem Bundesstaate werden, in dem jeder Volksstamm auf seinem Siedlungsgebiete sein eigenes staatliches Gemeinwesen bildet. Der Vereinigung der polnischen Gebiete Oesterreichs mit dem unabhängigen polnischen Staate wird hiedurch in keiner Weise vorgegriffen. Die Stadt Triest samt ihrem Gebiete erhält, den Wünschen ihrer Bevölkerung entsprechend, eine Sonderstellung“.

Der Kaiser wendet sich an die Völker, an dem großen Werke durch Nationalräte mitzuwirken, die — gebildet aus den Reichsratsabgeordneten jeder Nation — die Interessen der Völker zu wahren sowie im Verkehr mit der Regierung zur Geltung bringen sollten.

Durch diese Neugestaltung soll die Integrität der Länder der ungarischen Krone in keiner Weise berührt werden. Auch wird angenommen, daß die Gemeinsamkeit ein Lebensbedürfnis der neuen selbständigen Gemeinwesen sein könnte. — — —

Das österreichische Staatsgebiet soll in vier selbständige Nationalstaaten zerlegt werden: Deutsch-österreich, Tschechien, Äthiopien und Ruthenien.

Die Grenze zwischen Deutsch-österreich und Äthiopien soll die Drau bilden, das heißt es sollen alle die uralten deutschen Siedlungen südlich der Drau in Untersteiermark und Kärnten dem Molo-

des Südbalkan in den Rachen geworfen werden. Unsere Regierung weißt damit unser Gilt, in dem die Deutschen seit anderthalb Jahrtausenden als Kulturträger gearbeitet und in den Türkenkriegen heldenmütig für Oesterreich und Habsburg Leben und Blut geopfert haben, dem Untergange! Und mit Gilt sollen noch viele alte deutsche Orte fallen, wie Tüffer, Mann, Schönstein, Windischgraz, Hochnegg, Weitenstein, Sonobitz, Hölldorf, Windischfeistritz, Pragerhof, Rohitsch und an der Schwelle Marburgs Brunnorf, die so prächtig aufblühende deutsche Gemeinde. Den Serben sollen zum Fraße hingeworfen werden im völkisch so friedlichen Kärntnerlande Bleiburg, Eisenkappel, Ferlach, Rosegg und in Krain das alte deutsche Gottscheerlandchen, sowie die Sprachinseln Laibach und Weisenzels. Man sieht, daß die Regierung vollständig den Kopf verloren hat.

Wir Deutsche werden eine solche Verschacherung an die „getreuen“ Südslawen, die an der Vereinigung mit Serbien und Montenegro festhalten, uns niemals gefallen lassen.

## Die Antwort Wilsons.

### Keine Friedensbereitschaft.

In der Antwort, die Wilson dem schweizerischen Gesandten zur Uebermittlung an die deutsche Regierung übergab, heißt es:

Die Entscheidung über die Räumung des Gebietes und die Bedingungen des Waffenstillstandes sind Fragen, die der Entscheidung der militärischen Ratgeber der Regierung der Vereinigten Staaten und ihrer Verbündeten vorbehalten sind. Der Präsident betont, daß keinerlei Abmachungen abgeschlossen werden sollen, die nicht absolute Garantien bieten, daß die militärische Ueberlegenheit der Alliierten aufrecht erhalten bleibt. Dann müsse er den Regierungen der alliierten Mächte zustimmen, daß es schwer sei, einen Waffenstillstand in Erwägung zu ziehen, so lange die Streitkräfte Deutschlands ihre unmenschlichen Handlungen fortsetzen, wie die Taten der Unterseeboote und die Zerstörung von Städten und Dörfern auf dem Rückzug, Verwüstungen, welche der Präsident von jeher getadelt hat.

Ferner kommt Wilson auf den in seiner Rede am 1. Juli betonten Umstand zurück, es sei Hauptsache, daß jene willkürliche Macht, welche es in der Hand hat, allein und geheim und auf eigene Willensbestimmung den Frieden zu stören, vernichtet werde. Falls diese Macht nicht vernichtet werden kann, soll wenigstens ihre Verkleinerung bis zur tatsächlichen Ohnmacht versucht werden und diese Macht, welche bis jetzt das Schicksal der Deutschen in der Hand gehabt hat, ist gerade eine solche, welche der Präsident in seiner Rede im August gemeint hat. Die Worte des Präsidenten einhalten die berechtigten und naturgemäßen Bedingungen des Friedens. Aber wenn es dazu kommen soll, so muß dies durch Eingreifen des Volkes selbst geschehen. Es ist unvermeidlich, daß die Regierungen, welche gegen Deutschland verbündet sind, ohne die Möglichkeit einer Täuschung wissen müssen, mit wem sie es zu tun haben. Der Präsident kündigte ferner an, daß an Oesterreich-Ungarn eine besondere Note geschickt werden wird.

## Die Kriegereignisse.

In Flandern griff der Feind am 14. d. auf breiter Front zwischen Dixmuiden und der Lys an. Der Stoß wurde aufgefangen. An der Oise und der Aire und westlich der Maas sind Angriffe der Franzosen und Amerikaner gescheitert. An der Westfront haben sich österreichisch-ungarische Truppen rühmlich

herorgetan. Hierüber berichtet das Kriegspressequartier: Der deutsche Heeresbericht hat in den letzten Tagen wiederholt besonders rühmend jener österreichisch-ungarischen Truppen gedacht, die in den letzten Kämpfen bei Verdun auf dem von der Maas gegen Osten verlaufenden Abschnitt in zähester Abwehr gegen die Ueberzahl immer wieder vergeblich heranbrandender französischer und amerikanischer Divisionen den alten Ruf der österreichisch-ungarischen Tapferkeit auch auf den Schlachtfeldern des Westens bewahrt haben. Unter dem Kommando des Oberstleutnants Marschan haben die in ein Jägerregiment vereinigten Jägerbataillone Nr. 17, 25 und 31, in taktischem Verbände mit deutschen Truppen stehend, rühmvollsten Anteil an den schweren Kämpfen im Walde von Beaumont. Gleich ihnen hat sich das ebenfalls zu den Truppen des Feldmarschalleutnants Metzger gehörende I. u. I. Infanterieregiment Nr. 5, daß sich aus Szatmar-Nemeti ergänzt, in diesen Kämpfen ganz besonders hervorgetan. Ihm waren bei der Abwehr der feindlichen Angriffe der letzten Tage ebenso wie dem I. u. I. Infanterieregiment Nr. 112 ganz besondere Erfolge beschieden.

Am 15. d. gelang es den Feinden in Flandern über die vorderen deutschen Stellungen hinaus vorzudringen. Uebergangversuche des Feindes über die Lys bei Komen wurden vereitelt. Am Nachmittag gingen Handzäume und Cortemacq verloren. Zwischen Isetim und Monin konnte der Feind nur wenig Boden gewinnen. Im Sella-Abchnitt scheiterten feindliche Teilangriffe. Östlich von St. Quentin brach der Feind im dichten Nebel vor, wurde aber im Gegenstoße zurückgeworfen. Zwischen der Aire und der Maas griff der Feind viermal an, konnte aber keine besonderen Vorteile erreichen.

Nordöstlich von Koffelaere, am Sella-Abchnitt, bei Haussy, zwischen Aire und Maas und auf dem Ostufer der Maas sind am 16. d. feindliche Angriffe gescheitert. Die von französischen Flüchtlingen angefüllte Stadt Denein lag unter dauerndem Feuer schwerer englischer Artillerie. Der Feind beschloß die von uns während des Krieges sorgsam geschonte Wallfahrtsstätte Lieze.

Die Heeresgruppe Kronprinz Ruprecht hat ihre Front am 17. d. in die Linie östlich von Thorhout—Coolecamp—Ingelmünster hinter die Lys zurückverlegt. An der Aisne und Aire scheiterten starke französische Angriffe vor den neuen deutschen Linien.

Die Heeresgruppe des Generalobersten v. Gallwitz wies amerikanische Angriffe ab. Die Höhe südöstlich von Landres blieb in Feindeshand.

Das von uns geräumte Durazzo ist von den Italienern besetzt worden.

In Serbien und in Albanien vollziehen sich unsere Bewegungen und Maßnahmen ohne Einwirkung des Gegners.

Vor unserer neuen Front zwischen Ragobine und Nisch hat der Feind die westliche Morava, Krusevac und Aleksinac erreicht. Teilangriffe, die er aus dieser Linie heraus führte, wurden abgewiesen.

## Deutscher Volksrat für Kärnten.

### Gemeinsame Beratung der südösterreichischen deutschen Volksräte.

Die am 13. Oktober im Sitzungssaale der kärntnerischen Handels- und Gewerbekammer in Klagenfurt versammelten Vertreter der südösterreichischen deutschen Volksräte im Einvernehmen mit dem deutschen Volksrate für Oesterreich in Wien haben nachfolgende Beschlüsse gefaßt:



1. die Reichsratsabgeordneten werden dringend aufgefordert, sofort zur Bildung einer alle deutschen Parteien umfassenden deutschen Nationalversammlung zu schreiten und dieser Nationalversammlung auch Vertreter der einzelnen Kronländer beizugehen.

Aufgabe dieser Nationalversammlung soll es in erster Linie sein, eine gemeinsame Plattform zu schaffen und in feierlicher Weise das volle Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes in Oesterreich in allen Belangen zu verkünden und nach innen und außen zu vertreten.

Für den Fall, als bei den allgemeinen Friedensverhandlungen andere Nationen Oesterreich-Ungarns zugezogen werden, ist unbedingt eine gleiche Vertretung durch, von der Nationalversammlung bestimmte Bevollmächtigte und zwar gleichmäßig aus den Subeten- und Alpenländer als natürliche Folge des Selbstbestimmungsrechtes zu fordern.

2. Im Bezug auf die Triester-Frage ist unbedingt eine Lösung durchzusetzen, welche die freie und ungehinderte Ausnutzung des Hafens für das deutsche Volk ermöglicht.

## Aus Stadt und Land.

**Todesfälle.** Mittwoch ist in Windischgraz der Bahnstationsleiter Herr Hans Schlager nach kurzem Leiden im 52. Lebensjahre verstorben. — Am gleichen Tage starb in Graz der Postkonzipist Dr. Erwin Marcius im 31. Lebensjahre, ein Sohn des Arztes Dr. Marcius in Fraastnigg. — Am 18. d. ist hier die Majorswitwe Frau Marianne Hornung Edle von Hohentreu nach langem schweren Leiden gestorben.

**Verkehrskontrollor R. v. Burger †.** Nach einer hier eingelangten Drahtnachricht ist am 12. d. in Villach der Verkehrskontrollor des Südbahninspektorsrates in Klagenfurt, Herr Obercevident Hugo Ritter von Burger, im 47. Lebensjahre an den Folgen einer Erkrankung an spanischer Grippe unerwartet gestorben. Er trat noch Samstag früh seinen Dienst an, erkrankte während der Fahrt in Villach und verschied noch am gleichen Tage. Der Verbliebene, ein Sohn des verstorbenen Oberfinanzrates Anton Ritter v. Burger, wurde in Graz geboren, widmete sich zunächst dem militärischen Berufe, trat dann aber zum Bahndienste über, in dem er überaus eifrig u. a. in Cilli, in Graz und zuletzt in Bruck a. d. M. tätig war.

**Todesfälle.** Am 17. d. verschied Herr Heinrich Martinides nach kurzem Leiden. Er fiel der tödlichen spanischen Grippe nach kurzem Leiden zum Opfer. Der hoffnungsvolle junge Mann, der in der Blüte des Lebens hinweggerafft wurde, genoss bei allen, die ihn kannten, die höchste Wertschätzung und wird ihm ein treues Gedenken von seinen Freunden und Bekannten gewiß gewahrt bleiben. — Ein weiteres Opfer dieser tödlichen Krankheit, hat ein ebenfalls junges, zu allen Hoffnungen berechtigtes Leben gezollt. In Pettau starb nach kurzem Leiden die Postamtsoffiziantin Paula Aistrich, eine Tochter einer hiesigen Bürgerfamilie. Auch diesem traurigen Falle wird allgemeine Teilnahme entgegengebracht.

**Evangelische Gemeinde.** Morgen Sonntag findet in der Christuskirche um 10 Uhr vormittags ein öffentlicher Gottesdienst statt.

**Vom Finanzdienste.** Die Steueroffiziale Ludwig Held, Franz Vlenhart, Ludwig Liebhart, Max Felonja, Matthias Hajbanic, Johann Fuchs, Franz Heu, Matthias Rajzer, Anton Reiterer, Hugo Hein, Franz Germ, Alois Raunvorski, Franz Donaj, Ferdinand Prelog, Karl Wonisich, Anton Cvahle und Ignaz Dzwatic wurden zu Steuerverwaltern ernannt.

**Vom politischen Dienste.** Der Statthalter hat den Bezirkskommissär Dr. Ernst Mayrhofer in Gonobitz zur Dienstleistung bei der Statthaltereieinberufen und den Statthaltereikonzeptpraktikanten Dr. Franz Bratina zur Bezirkshauptmannschaft Gonobitz versetzt.

**Vom Landpostdienste.** Die Postmeisterin Maria Pernat in Peilenstein wurde in gleicher Eigenschaft nach Fraastnigg überetzt.

**Neuerliche Verkehrseinschränkung auf den Bahnen.** Die Verkehrsverhältnisse auf den österreichischen Eisenbahnen haben eine neuerliche Einschränkung des Verkehrs zur Folge. Die für den 16., 17. und 18. Oktober in Aussicht genommene Einschränkung wird mit Ausnahme von Lebensmitteln alle Güter umfassen. Die Einschränkung im Personenverkehr, die zum Teil schon Platz

gegriffen hat, wird am 20. Oktober verschärft und für vier Wochen beibehalten werden.

**Die Grenzen des slowenischen Staates in Steiermark — wie sie die Slowenen sich vorstellen.** Der slowenische Nationalrat für Steiermark hat in seiner jüngsten Sitzung hinsichtlich der nördlichen Grenzbestimmung des südslawischen Staates in Steiermark die folgende Entschliezung angenommen: Wir verlangen als integrierenden Bestandteil des südslawischen Staates das gesamte Gebiet des bisherigen Kronlandes Steiermark, das in den letzten Jahrhunderten von slowenischer Bevölkerung bewohnt war, ohne Rücksichtnahme auf künstlich durchgeführte Germanisierung der scheinbaren Sprachinseln Marburg, Cilli, Pettau, Radkersburg usw., die wegen ihres Charakters als Verkehrszentren ihrer slowenischen Umgebung einen unlöslichen Bestandteil des slowenischen nationalen Gebietes bilden. Den nationalen Minderheiten soll gesetzlicher Schutz zugesichert werden.

**Staatspensionistenversammlung.** Der Allgemeine Staatspensionistenverein Oesterreichs in Wien II., Nordbahnstraße 20, hält in folgenden Orten große Staatspensionistenversammlungen ab, wird dann abermals eine Petition wegen Verbesserung der finanziellen Lage aller Pensionisten an die Regierung überreichen und sodann eine Abordnung zum Kaiser entsenden, weshalb alle Beteiligten in Massen erscheinen wollen. Aufnahme finden alle Staatspensionisten (Beamte und Diener, Staatsbahnpensionisten, pensionierte Lehrerpersonen, Landes-, Magistrats- und Gemeindeangestellte, Offiziere, Militärbeamte, Geistliche, Ärzte, Magisten und deren Witwen und Waisen). Am 20. Oktober um 2 Uhr nachmittags finden an nachbenannten Orten Versammlungen statt, und zwar: Graz, Gasthof wilder Mann, Märchensaal; Leoben, Hotel zum Mohren, Straußgasse; Cilli, Hotel goldene Krone; Marburg, im Vereinslokal; Auster, im Vereinsheim.

**Kaffeehauseröffnung.** Der Betrieb des Kaffee „Zentral“, eines der ältesten Kaffeehäuser Cillis, der wegen Umbaus durch längere Zeit eingestellt war, wird heute Samstag den 19. d. abends mit einem Konzerte eröffnet. Der Unternehmer scheute keine Kosten um das Kaffeehaus, dessen Räumlichkeiten bedeutend vergrößert wurden, auf das Prachtigste und selbst den verwöhntesten Ansprüchen entsprechend auszustatten, so daß es sich jedem vornehmen Cafe einer Großstadt würdig zur Seite stellen kann. In diesem Kaffeehaus wird jeden Abend eine Kapelle konzertieren.

**Gegen die Anhäufung von Bargeld.** Die lange Dauer des Krieges stellt an die Staatsfinanzen so außerordentlich große Anforderungen, daß die Geldmittel für die Kriegführung und für die zur Behebung wirtschaftlicher Notstände erforderlichen Aufwendungen nicht zur Gänze durch Kriegsanleihen aufgebracht werden können. Diese Erscheinung ist in allen kriegführenden Staaten zu beobachten. Gleichwohl ist es wirtschaftlich sehr nachteilig und auch wegen des Einflusses auf die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Monarchie sehr zu bedauern, daß in Oesterreich-Ungarn ein so namhafter Teil der staatlichen Aufwendungen im Kriege durch Aufnahme von Darlehen bei der Notenbank, also durch Vermehrung des Geldumlaufes gedeckt werden muß. Diesem Uebelstande, unter welchem das gesamte Wirtschaftsleben leidet, könnte wenn nicht ganz so doch in sehr ausgiebigem Maße abgeholfen werden, wenn es gelänge, die Haltung unnötig großer Barbestände seitens der Einzelwirtschaften und namentlich die in weiten Bevölkerungsschichten vornehmlich in den Kreisen der Landwirtschaft übliche Thesaurierung von Banknoten abzustellen. Wenn es allgemeine Übung würde, alle verfügbaren Geldmittel ohne unnötigen Verzug bei Kreditinstituten zu erlegen, so würde daraus nicht nur den Einzelwirtschaften durch den Zinsenertrag dieser Geldeinlagen ein namhafter Vorteil zufließen, sondern es würde auch der Staatsverwaltung in größerem Umfange als bisher die Möglichkeit geboten sein, sich die notwendigen Geldmittel durch Aufnahme von Vorschüssen bei den Kreditinstituten oder durch Platzierung kurzfristiger Wertpapiere wie es die Kassenscheine der österreichisch-ungarischen Bank sind zu beschaffen und damit die Ausgabe neuer Geldzeichen zu vermeiden. Abgesehen von dem großen Nutzen, welcher der Allgemeinheit daraus erwachsen würde, könnten auch die Kreditinstitute, bei denen die Einlagen sich sammeln, aus den vermehrten Gelbzufüssen Vorteil ziehen, da ihnen zu einer zweckmäßigen und nutzbringenden Verwendung der Einlagegelder reichlich Gelegenheit geboten ist. Bei entsprechender Aufklärung der Bevölkerung müßte

es möglich sein, zum allgemeinen Nutzen eine Uenderung in den Gewohnheiten der Geldgebarung zu bewirken und an Stelle einer nutzlosen Thesaurierung von Bargeld oder der Haltung unnötig großer Barbestände die allgemeine und regelmäßige Hinterlegung alles entbehrlichen Bargeldes einzubürgern. Das Finanzministerium hat bereits wiederholt in dieser Richtung Anregungen gegeben und Versuche unternommen. Es hat auch auf einen ausgebreiteteren Gebrauch des Scheckverkehrs sowohl durch die bei den staatlichen Kassen und Ämtern getroffenen Einrichtungen als durch Einwirkung auf die beteiligten Kreise Einfluß zu nehmen gesucht. Leider herrschen in dieser Hinsicht vielfach noch sehr rückständige Anschauungen. Insbesondere die Thesaurierung von Bargeld wird noch in sehr großer Ausdehnung betrieben. Namentlich von einem Teile der Bauernschaft werden die durch günstige Bewertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und durch den notwendig gewordenen Abverkauf von Vieh und landwirtschaftlichen Inventargegenständen erlangten ungewöhnlich großen Geldbeträge vielfach in Barem zurückgehalten. Da andererseits die Staatsverwaltung in den letzten Monaten den Kredit der Notenbank in steigendem Maße in Anspruch zu nehmen nötig war, und diese Entwicklung zu ernstlichen Bedenken Anlaß gibt, sei mit allem Nachdruck auf die Wichtigkeit einer rationellen Geldgebarung des Publikums und aller öffentlichen und privaten Verwaltungen hingewiesen und das allgemeine Interesse an der Hinterlegung aller entbehrlichen Gelder bei Kreditinstituten betont.

**Wird der Wein billiger?** Schon vor einiger Zeit kamen Meldungen aus Ungarn, daß infolge der überreichen Ernte ein Preissturz des Weines erfolgen werde. Die Häuser Ungarns setzten tatsächlich ihre Preise von 12 K für den Liter auf 3 bis 4 K herab. Die österreichischen Weinhandelsfirmen haben in Ungarn bedeutende Mengen angekauft, doch können sie diese nicht nach Oesterreich bringen, denn die ungarische Regierung hat alle Eisenbahntransportmittel und Donauschiffe jetzt für andere Zwecke in Beschlag gelegt. Die Beförderung des angekauften Weines dürfte erst ab März nächsten Jahres möglich sein. Die Verbilligung des ungarischen Weines ist aber schon ein günstiges Zeichen dafür, daß die fortwährende Preistreiberie mit allen Lebensmitteln und Bedarfsartikeln ihren Höhepunkt überschritten hat und darin ihrem Ende entgegengeht.

**Vom Kriegsalbum des Infanterie-Regimentes Nr. 87.** Vielfachen Anregungen der Abonnenten Rechnung tragend, wird beabsichtigt, das Kriegsalbum in einer getrennten deutschen und slowenischen Ausgabe erscheinen zu lassen. Es ist zu hoffen, daß sich nunmehr die bisher durchaus ungenügende Zahl der Abnehmer zumindest auf die unbedingt nötige Zahl von 2000 für jede der beiden Ausgaben erhöhen wird; denn sonst lohnt sich bei den heutigen Schwierigkeiten die Drucklegung gar nicht. Um den Abnehmern Zeit und Gelegenheit zur Bestellung zu geben, wird die Bestellungsfrist bis auf weiteres verlängert. Der im vorhinein zu erlegende Preis eines Stückes beträgt wie bisher 30 K für die Volksausgabe, 40 K für die gebiegen gebundene Prachtausgabe. Mit Rücksicht auf den Umfang des Stoffes ist die Ausgabe in 2 Bänden beabsichtigt, und zwar 1. Band: Krieg gegen Rußland und Serbien 1914, 1915/16, 2. Band: Krieg gegen Italien. Zur zahlreicheren Beteiligung an dem vaterländischen Werke wird höflichst und dringendst eingeladen. Alle jene, die das Werk schon bestellt haben, wollen der Schriftleitung noch bekannt geben, in welcher Sprache die Lieferung erwünscht ist. Bestellungen und Zahlungen sind zu richten an die Schriftleitung des Kriegsalbums beim Ersatzbataillon Nr. 87 in Cilli. Aus Gefälligkeit nimmt auch die Buchhandlung Fritz Rasch (Rathausgasse) Abonnements der deutschen Ausgabe entgegen.

**Waisenhaus-Perlinsheim.** Herr Josef Achleitner spendete anstatt eines Kranzes für Fräulein Pauline Aistrich 30 K, Herr Adolf Stelzer anstatt eines Kranzes für Heinrich Martinides 50 K, Herr Karl Breischka widmete dem Waisenhause 10 K. Herzlichen Dank im Namen der Waisenkinder.

**Hochwasser.** Die anhaltenden Regengüsse brachten nicht nur den Sannfluß sondern auch dessen Zuflüsse in solches Steigen der Fluten, daß bereits die meisten Fluten überschwemmt sind und in den tiefer gelegenen Keller in der Stadt und Umgebung bereits das Wasser eingedrungen ist. Sollten die Regengüsse noch länger anhalten, so ist eine größere Wasserkatastrophe wie wir sie in den kritischen Monaten Oktober und November leider bereits öfter erlebt haben, zu befürchten. Der Ruf nach



einer wirklich durchgreifenden Regulierung des Sannbeetes im oberen und untern Flußlaufe wird daher immer gerechtfertigter und vielleicht dann erst Erörterung finden, wenn die Hilfe zu spät kommt.

**Die Grippe.** Diese allgemein verbreitete Krankheit hat sich auch hier in der Stadt und in der nächsten Umgebung in sehr unliebsamer Weise bemerkbar gemacht. Sämtliche öffentliche Schulen wurden bis 3. November gesperrt, ebenso wurden die Kinoaufführungen bis auf weiteres eingestellt. Die umfassendsten Vorkehrungen wurden von der Sanitätsbehörde getroffen. Leider hat die unheimliche Krankheit schon viele Opfer gefordert.

**Rohstoffverein der Schuhmacher.** Am 13. Oktober hielt der Rohstoffverein der Schuhmacher seine 16. ordentliche Generalversammlung ab. Den Vorsitz führte Herr Johann Berna. Er begrüßte die Anwesenden und eröffnete um 3 Uhr nachmittags die Versammlung. In Berücksichtigung der auswärtig wohnenden Mitglieder wurde auf Antrag des Herrn Baj der Beschluß gefaßt, von der Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung Abstand zu nehmen. Hierauf erstattete Herr Morn den Kassa- und Geschäftsbericht. Nach dem Rechnungsabschlusse betragen die Einnahmen 146.595.59 K, die Ausgaben 146.351.21 K, die Aktiva 29.938.21 K, die Passiva 19.128.29 K, der Reingewinn 10.829.92 K. Auf Vorschlag des Redners wurde beschlossen, von dem dargestellten Reingewinn und dem Vortrag des Reingewinnes vom Jahre 1915 per 342.86 K, zusammen 11.171.78 K eine 4%ige Dividende an die Mitglieder nach Maßgabe des Wareneinkaufes zu verteilen, den Reservefond mit 3000 K zu dotieren und den Rest per 3297.38 K auf neue Rechnung dem Reingewinne vorzutragen. Der Reservefond beträgt also 5478.61 K. Die Neuwahl des Vorstandes und Aufsichtsrates wurde angenommen und auf Antrag des zurücktretenden Direktors Morn in den Vorstand die Herren Johann Berna als Direktor, Anton Reiser als Kontrollor neu gewählt, und Johann Brevoßschel als Kassier wieder gewählt. In den Aufsichtsrat wurden die Herren Josef Potnik, Georg Supanz wieder und Franz Puschnik, Konrad Gorenjak, Martin Weber, Johann Baj und Vinzenz Sobek neu gewählt.

**Die fahrgelassene Diebsbeute.** Dienstag abends erschien im Gasthause „Zur Krone“ in der Laibacherstraße ein Artillerist und bot dem Wirte mehrere wertvolle Kleidungsstücke, darunter einen Damen-Plüschmantel im Werte von 8000 K, 5 Meter Tuch, eine neue Stoffhose und anderes zum Verkaufe an. Der Wirt, dem der Handel verdächtig erschien, da der Soldat einen lächerlich geringen Preis forderte und eine ganz

unglaubliche Geschichte über die Herkunft der zum Verkauf angebotenen Sachen erzählte, wollte denselben anhalten und zur Wache führen. Der Dieb entriß sich ihm aber unter Zurücklassung seines Ueberrockes und der gestohlenen Gegenstände. Am nächsten Tage meldete die Bestohlene den Diebstahl bei der Sicherheitswache, wo ihr die erfreuliche Mitteilung gemacht wurde, daß die ihr entwendeten Sachen bereits zustande gebracht seien und daß man hoffentlich auch des Diebes habhaft werden wird.

**Gepäckdurchsuchung in Kroatien.** Die kroatische Landesregierung hat eine Verordnung erlassen, derzufolge jedes Reisegepäck, auch das Handgepäck, auf den Eisenbahnen scharfsten durchsucht ist. Es handelt sich nur um solches Gepäck von Reisenden, das aus den Ländern Ungarns hinausgehen soll. Von der Kontrolle sind auch Personen des Militärstandes nicht ausgeschlossen.

**Ungeschwemmte Kindesleiche.** Am vorigen Samstag wurde von einem städtischen Arbeiter in der Nähe der Badeanstalt die Leiche eines neugeborenen männlichen Kindes gefunden. Der Leiche, welche wahrscheinlich im oberen Sanntale von einer Frauensperson in die Sann geworfen wurde, fehlten Füße und Hände, welche offenbar durch das Rollern über das Gerölle des Flußbettes abgetrennt wurden.

**Einbruchsdiebstahl.** In der Nacht zum 12. d. wurde der Auslageladen des Kaufmannes David Schoch in der Ringstraße erbrochen und aus demselben Galanteriewaren im Werte von 2499 K gestohlen. Dem Täter, dem man auf der Spur ist, wird nachgeforscht.

**Tod eines berühmten Einbrechers.** Am 9. d. M. wurde in ein Haus in Wisellendorf eingebrochen. Kurz darauf wurde der Täter, der Fahnenflüchtling Franz Dresic, in St. Peter verhaftet. Im Walde versuchte er zu fliehen, wobei er vom Wachtmeister Kobas des Postens St. Peter erschossen wurde. Seit September hatte er die steirisch-kroatische Grenzbevölkerung durch seine verwegenen Einbrüche und Riemendiebstähle beunruhigt.

**Das Judentum im Kriege.** Unter diesem Titel hat der deutscharische Schriftleiter und bekannte Volkswirtschaftler Edmund Daniel eine Artikelreihe, bezw. Flugschrift fertiggestellt, worin das Treiben der Juden während des Krieges eingehend und an der Hand eines reichen Beweismaterials geschildert wird. Die interessanten Aufsätze wurden von der Wiener k. k. Staatsanwaltschaft anfangs stellenweise beschlagnahmt, jedoch durch die Interpellation der Reichsratsabgeordneten Dr. Mataya, Dr. Jerezbel und Genossen im Parlamente an den Minister des Innern freigegeben, so daß deren Veröffentlichung nichts mehr im Wege steht.

**Gingefendet.**

Die Schriftleitung des „Kriegsalbums“ des Dragoner-Regimentes Nr. 5 in Marburg, Kav.-Kaserne, bittet in Ihrem geschätzten Blatte um Aufnahme folgender Zeilen:

Das 1. u. 1. Dragoner-Regiment Nr. 5 gibt unter dem Titel — Kriegsalbum des Drag.-Reg. Nr. 5 — ein großzügiges (Werk) Gebendbuch in Wort und Bild in deutscher und slowenischer Sprache heraus.

In diesem Werke werden die Namen, Porträts und Taten der Helden dieses Regimentes ihre Aufnahme finden. Auch werden die zahlreichen historischen Gegebenen, wo das Regiment ruhmreich gekämpft hat, darin verewigt werden.

Kein Kamerad, kein Familienangehöriger und kein Freund des Regimentes soll es unterlassen, dieses Buch, das stets eine Erinnerung an die große Zeit sein soll und von den Taten seiner Lieben Zeugnis geben wird, zu erwerben.

Der Ertrag des Kriegsalbums wird dem Fonde zur Unterstützung der Witwen und Waisen und bedürftigen Invaliden des Mannschafstandes des Regimentes zugeführt. Die Vorkausgabe des Werkes kostet bei Vorauszahlung 30 K, bei Nachnahme 50 K, die Prachtausgabe bei Vorauszahlung 40 K, bei Nachnahme 60 K. Bestellungen und Beträge mit Angabe der Stückzahl, der Namen und Adresse des Bestellers, verlässlichen Heimatsadresse desjenigen, an den das Werk geschickt werden soll, werden von der Schriftleitung des Kriegsalbums des Drag.-Reg. Nr. 5 Marburg entgegengenommen. Der ungefähre Erscheinungstermin des Kriegsalbums wird nach Vollendung der redaktionellen Arbeiten bekanntgegeben werden. Ueberzahlungen werden in Hinsicht auf den wohlthätigen Zweck dankbar angenommen.

Im Interesse der Vollkommenheit dieses Erinnerungswerkes, werden alle Angehörige und Freunde des Regimentes zur Mitarbeit eingeladen und ersucht für das Kriegsalbum Frontaufnahmen, Gruppenbilder, Porträts der Gefallenen, Vermissten, Dekorierten, der in Kriegsgefangenschaft geratenen, weitere Zeichnungen, literarische Beiträge, Frontanekdoten u. dgl. einzusenden. Die Bilder und Frontaufnahmen werden dem Eigentümer unverfehrt zurückgestellt.



**Imprägnol - Ersatz für Karbolineum**

Konservierungsmittel für Holz, welches konstanter Feuchtigkeit und Witterungswechsel ausgesetzt ist. Nur in Fässern im Bruttogewichte von 200 - 300 kg sofort lieferbar.

**Arthur L. Ruprich, Brünn,** Adlergasse Nr. 7. Telephon interurban Nr. 1809. Drahtantwort vorteilhaft.

**Vorzüglicher**

**O b s t m o s t**

per Liter 1 Krone zu haben bei

**Viktor Zany in Cilli**

im eigenen Hause (gegenüber der Landwehrkaserne).

**Edikt.**

Gesch.-Zahl C II 256/18

Wider Anton Prebil, Weinhändler, zuletzt in Cilli, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wurde bei dem k. k. Bezirksgerichte in Cilli von Anton Vajdič, Kaufmann in Sedlarjevo wegen 700 K eine Klage angebracht. Auf Grund der Klage wurde die Tagsatzung zur mündlichen Streitverhandlung auf den 8. November 1918, vormittags 9 Uhr, hiegerichtszimmer Nr. 6 anberaumt.

Zur Wahrung der Rechte des Anton Prebil wird Herr Dr. Fritz Zangger, Rechtsanwalt in Cilli, zum Kurator bestellt. Dieser Kurator wird den Beklagten in der bezeichneten Rechtssache auf dessen Gefahr und Kosten so lange vertreten, bis dieser entweder sich bei Gericht meldet oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

**K. k. Bezirksgericht Cilli, Abt. II**

am 13. Oktober 1918.



**Gastwirtschaft „Hubertus“ Cilli**

(Laibacherstrasse).

**Sonntag den 20. Oktober 1918**

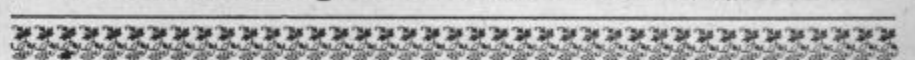
**Grosses Weinlesefest**

mit verschiedenen Belustigungen.

Beginn halb 8 Uhr abends.

Eintritt für die Person 1 Krone.

Die Musik besorgt das beliebte Meissner-Quartett.



**Am Samstag den 26. Oktober 8 Uhr früh**

findet bei der Maximiliankirche in Gaberje bei Cilli eine

**Lizitation**

**von Ausmustererpferden und Fohlen**

statt. Die Käufer müssen mit einer Legitimation der politischen Behörde erster Instanz versehen sein.

**Pferdeersatz-Abteilung**

der Retablierungsstation für die Gebirgsartillerie in Cilli.

**Gärtnerei**

in Graz, gegenüber der beiden St. Peter-Friedhöfe, mit vier Gewächshäusern, 13 Mistbeeten, Wasserleitung und Brunnen, zwei Wohnhäusern, ist aus freier Hand zu verkaufen. Gefl. Zuschriften an Ludwig Nitsch, Gärtnereibesitzer, Graz, St. Peter-Friedhöfe.



Zahl 877.

# Bauausschreibung.

Von der k. k. Berg- und Hüttenverwaltung Cilli gelangt für die Zinkhütte in Cilli ein Verlängerungsbau des bestehenden Destillierhüttengebäudes bei einer zu verbauenden Grundfläche von zirka 360 m<sup>2</sup>, umfassend:

- a) die Erd- und Baumeisterarbeiten und
- b) die Herstellung des Dachstuhles in Eisen- oder Holzkonstruktion, zur Ausschreibung.

Die Pläne und Baubeschreibungen, sowie die allgemeinen Bedingungen sind in der Kanzlei der Betriebsleitung der Zinkhütte zur Einsichtnahme aufgelegt, woselbst über Verlangen nähere Auskünfte während der Amtsstunden erteilt werden.

Bewerber um diesen Bau wollen ihre schriftlichen mit vollständigen Kostenvoranschlägen samt eventuellen eigenen Plänen und Konstruktionszeichnungen belegten, gesetzmässig gestempelten Offerte bis längstens 10. November l. J. bei der gefertigten Verwaltung überreichen und in denselben erklären, in welcher Zeit vom Tage des Zuschlages an gerechnet, die übertragene Arbeit vollendet übergeben werden würde.

Die kommissionelle Eröffnung der Offerte, bei welcher die Anbotsteller oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein können, wird am 11. November l. J. um 11 Uhr vormittags in der Vorstandskanzlei der gefertigten Verwaltung erfolgen.

Die Anbotsteller haben bis zum Termine der Zuschlagserteilung im Worte zu bleiben.

Die Offerte können sich auf den gesamten Bau oder nur auf eine der beiden angeführten Arbeiten erstrecken.

Die Annahme oder Nichtannahme der eingelangten Angebote bleibt, ohne an das Mindestangebot gebunden zu sein, dem freien Ermessen der k. k. Berg- und Hüttenverwaltung vorbehalten.

Die Fürsorge für die bei den Ausführungen beschäftigten Arbeitern liegt dem Ersteher ob.

Für die Ausarbeitung eventueller detaillierter Ausführungspläne und Konstruktionszeichnungen wird den Offerenten keine Vergütung geleistet.

Von der Annahme oder Ablehnung der Offerte werden die Anbotsteller schriftlich verständigt. Mit dem Ersteher werden Zahlungsstermine vereinbart und Schlussbriefe gewechselt werden. Die Bauarbeiten sind nach erfolgter Uebertragung sofort zu beginnen und in der von der gefertigten Verwaltung bestimmten Weise zu führen.

**K. k. Berg- und Hüttenverwaltung Cilli**

am 14. Oktober 1918.

# Kundmachung.

Infolge Kohlenmangel und Ueberlastung der Maschinen werden die elektrischen Installationen eingestellt und auch Aufträge auf neue Installationen nicht mehr angenommen.

**Städtisches Elektrizitätswerk.**

# Kundmachung. Polizeistunde im Gastgewerbe.

Mit Rücksicht auf die neuerlich eingetretenen Zufuhrschwierigkeiten von Gaskohle und die dadurch verursachte Gasnot wird die Polizeistunde für die Gast- und Schankgewerbe abgeändert wie folgt:

## Sperrstunde für Gast- und Kaffeehäuser 10 Uhr nachts.

Ausnahmen von der Regel können gemäss § 24 der Verordnung vom 1. September 1917 R. G. Bl. Nr. 370 nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen auf Grund der hiezu geltenden Bestimmungen Platz greifen.

Uebertretungen dieser Verordnung unterliegen der im § 34 der erwähnten Ministerialverordnung festgesetzten strengen Strafe (Geldstrafe bis zu 20.000 K, Arreststrafe bis zu 6 Monaten).

Stadtamt Cilli, am 18. Oktober 1918.

Der Bürgermeister: Dr. Heinrich v. Jabornegg.

Zl. 11549/18.

# Kundmachung

betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinverkauf von frischen Gurken.

Zufolge Verordnung der k. k. Statthalterei in Graz vom 19. September 1918, L.-G.-Bl. Nr. 59, wird kundgemacht:

Beim Kleinverkauf von Gurken inländischer Herkunft in frischem Zustande dürfen folgende Höchstpreise nicht überschritten werden:

1. Für grosse Gurken (Schälgurken und Salatgurken) und zwar:

- a) für Gurken, von denen 1 Schock (60 Stück) 12 kg oder darüber wiegt . . . . . K — 70
- b) für Gurken, von denen 1 Schock mehr als 5 kg und höchstens 12 kg wiegt . . . . . — 80

2. für kleine Gurken (Einlegegurken) und zwar:

- a) für Gurken mit einem Schockgewicht von mehr als 2 kg und höchstens 5 kg . . . . . K — 90
- b) für Gurken mit einem Schockgewicht von mehr als 1 kg und höchstens 2 kg . . . . . 1·06

Diese Preise gelten für 1 kg gesunde, marktfähige Ware. Sie gelten nicht für Treibhausgurken und nicht für sogenannte Pikkoligurken (Gurken mit einem Schockgewicht von weniger als 1 kg).

Unter Kleinverkauf im Sinne dieser Verordnung wird der Verkauf in Mengen unter 10 kg an den Verbraucher verstanden.

Bruchteile von einem halben (0·5) Heller oder darüber, die sich bei der auf der Grundlage des Kilogrammpreises vorzunehmenden Berechnung der Höchstpreise für Mengen unter 1 kg ergeben, haben für einen ganzen Heller zu gelten. — Zuwiderhandelnde werden streng bestraft.

Stadtamt Cilli, am 11. Oktober 1918.

Der Bürgermeister: Dr. Heinrich v. Jabornegg.

## M u s w e i s

über die im städt. Schlachthause in der Woche vom 7. bis 13. Oktober 1918 vorgenommenen Schlachtungen sowie die Menge und Gattung des eingeführten Fleisches.

Name des Fleischers	Schlachtungen bzw. eingeführtes Fleisch in ganzen Stücken										Eingeführtes Fleisch in Kilogramm									
	Stiere	Ochsen	Kühe	Kalbinnen	Kälber	Schweine	Schafe	Ziegen	Ferkel	Lämmer	Hühner	Stier-	Ochsen-	Ferkel-	Kalbinnen-	Kalb-	Schwein-	Schaf-	Ziegen-	Vierbe-
Bratschitsch Peter																				270
Friedrich Johann																				
Junger Ludwig		1	4			9							50							
Kossár Ludwig		1				2									28					
Plevitschal Franz																				
Rebeuthegg Franz		8			2															
Sawodnig Andreas																195				
Sellat Franz		2																		
Suppan Johann																				
Smetil Hans																				
Hany Viktor																				
K. u. k. Garnisons-Schlachtereie	1	20	1	9																
Gastwirte						1														
Private		2			7	19														

## Zuckerwaren und Bäckereien

liefert direkt an Konsum-Firmen O. A. Wildt Prag-Karolinenthal (Böhmen).

Bestempfohlener  
**Klavierstimmer**  
und  
Musikinstrumenten-  
::: Reparatuer :::  
**G. F. Jurasek**  
LAIBACH  
Wolfgasse Nr. 12  
Bei Bedarf genügt eine Postkarte.



Der Deutsche Turnverein Hoehenegg  
gibt von tiefer Trauer erfüllt hiermit Nachricht von dem am  
9. d. M. infolge einer Kriegsfrankheit in Südtirol verstorbenen  
**Oberfeuerwerkers**

## Franz Suppann

Besitzer der großen, kleinen und bronzenen Tapferkeitsmedaille.  
Ehre seinem Andenken!

Der Turnrat.

# Verlautbarung.

Der zunehmende Kohlenmangel bedingt grösste Sparsamkeit  
beim Verbräuche von Gas.

Infolgedessen wird die zulässige Höchstmenge für einen  
Haushalt mit 20 Kubikmeter für einen Monat festgesetzt.

Ein Mehrverbrauch würde mit Berechnung von 2 Kronen für  
den Kubikmeter und Absperrung der Gaszufuhr geahndet werden.

Stadtamt Cilli, am 10. Oktober 1918.

Der Bürgermeister: Dr. von Jabornegg.

Zl. 11348/1918

## Kundmachung.

Die Verkaufshöchstpreise für Kohle werden vom Oktober 1918  
angefangen nachstehend festgesetzt:

<b>Wöllaner Grobkohle</b> für 100 kg	<b>K 7.—</b>
<b>Wöllaner Lignit</b> . . . für 100 kg	<b>„ 7.80</b>
<b>Trifailer Kohle</b> . . . für 100 kg	<b>„ 9.80</b>
<b>Buchberger Kohle</b> . für 100 kg	<b>„ 11.60</b>

Stadtamt Cilli, am 8. Oktober 1918.

Der Bürgermeister: Dr. von Jabornegg.

## Allgemeiner Grazer Selbsthilfsverein

(registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung)

**GRAZ, Kaiserfeldgasse Nr. 19-21 (Vereinshäuser)**

(Gegründet 1883)

gewährt überallhin an jedermann

### Darlehen

gegen Bürgschaft oder andere Sicherstellung.

### Wechselkredite

an Handel- und Gewerbetreibende.

### Langfristige Rangierungs- Darlehen

an Staats- und Landesbeamte usw., Offiziere und Pensionisten.

### Höchstmöglichste Wertpapier-Belehnung

bei besonderer Berücksichtigung der Kriegsanzleihen.

### Spareinlagen

werden von jedermann und in jeder Höhe rentensteuerfrei gegen  
gute Verzinsung übernommen.

Mitgliederaufnahme täglich. — Drucksorten umsonst und  
portofrei über Verlangen.

**Wenzl Schramm,** Musikinstrumentenmacher  
Kaiser-Wilhelm-Strasse Nr. 14 **CILLI** Kaiser-Wilhelm-Strasse Nr. 14  
Reichhaltiges Lager in  
**Violinen, Gitarren, Zithern,  
Mandolinen, Mund- und Zieh-  
Harmonikas, Violinkästen  
und dergleichen**



## Goldklang-Lauten

Bestandteile für sämtliche Musikinstrumente. Beste Violin- und Zithersaiten

Zl. 10851/18.

## Kundmachung.

Im Grunde der § 5 der Ministerialverordnung vom 23. August 1918,  
R.-G.-Bl. Nr. 303, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für einige  
Mineralölprodukte werden für das Stadtgebiet Cilli die **Kosten der  
Zufuhr von 100 kg Petroleum** Reingewicht von der Bahnstation nach  
dem Petroleumlager bzw. der Abfuhr von der Lager- zur Bahnstation  
mit K 2.40 festgesetzt.

Stadtamt Cilli, am 28. September 1918.

Der Bürgermeister: Dr. Heinrich v. Jabornegg.

Zl. 11.172/1918.

## Kundmachung.

Da das Deserteurwesen immer grösseren Umfang annimmt und die  
Bevölkerung sogar vielfach für die Uebeltäter Partei ergreift, muss dieser  
Angelegenheit auch weiterhin eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuge-  
wendet werden. Hierbei gilt als Richtlinie, dass nicht allein dem Treiben  
der Deserteure im strafrechtlichen Sinne, sondern auch jeder Art von  
Urlaubsüberschreitung und sonstiger eigenmächtigen Entfernung von ihren  
Truppenkörpern, in welcher Form diese immer auftritt, schärfstens  
entgegengetreten werden muss.

Es sind Fälle vorgekommen, dass sogar Organe der Gemeindever-  
waltungen bei Amtshandlungen zur Eindämmung der Deserteurplage im  
weiteren Sinne, gar nicht, oder nur sehr mangelhaft mitwirken, dass die  
Organe die erwähnten pflichtvergessenen Personen sogar vor den behörd-  
lichen Nachforschungen gerade zu warnen und auch sonst tunlichst  
unterstützen.

In Fällen der Vorschubleistung zur Desertion wird die Strafanzeige  
nach § 220 St.-G. erstattet werden. Es wird daher öffentlich gewarnt,  
sich eines Verbrechens geleisteten Vorschubes schuldig zu machen. § 220  
St.-G. Wer ohne im Vorhinein getroffenes Einverständnis (§ 222) einen  
aus dem Militärdienste entwichenen Soldaten oder Dienstmann (Ausreisser,  
Deserteur) durch Anweisung des Weges, durch Verkleidung, Verbergung,  
durch einen bei sich gegebenen Aufenthalt, oder auf was immer für eine  
Art hilfreich Hand bietet und dadurch die Fortsetzung seiner Flucht  
begünstigt oder die Ausforschung und Wiedereinbringung des Ausreis-  
ers erschwert, wird nach § 221 St.-G. mit 6 Monaten Kerker bei erschwe-  
renden Umständen mit 1 bis 5 Jahren schweren Kerker bestraft.

Eine Abstrafung wegen Desertion hat auf Grund gesetzlicher Vor-  
schriften überdies die Einstellung des Unterhaltsbeitrages für die Ange-  
hörigen des Deserteurs zur Folge.

Bei Vorschubleistung zugunsten von Urlaubsüberschreitung und sonst  
eigenmächtig von ihren Truppenkörper abwesenden Militärpersonen bieten  
die bestehenden Gesetze in der Regel keine Handhabe, nach dem Straf-  
gesetze vorzugehen.

Da erfahrungsgemäss ebengerade durch die Urlaubsüberschreiter und  
die sonst eigenmächtig abwesenden Militärpersonen eine schwere Beein-  
trächtigung der Sicherheitsverhältnisse eingetreten ist, wird diesem Unwesen  
das grösste Augenmerk zugewendet werden.

Gemäss § 13 der Verordnung des Ministeriums des Innern und der  
obersten Polizeibehörde vom 15. Februar 1857, R.-G.-Bl. Nr. 33, darf  
niemand Vagaunden oder sonst verdächtigen Leuten einen Unterstand  
geben und sollten sie nicht abgewiesen werden können, so ist sogleich die  
Anzeige zu machen. In dringenden Fällen ist diese Anzeige gleich  
unmittelbar an die politische Bezirksbehörde zu erstatten, falls der Sitz  
derselben dem Anzeigenden näher gelegen ist, als der Sitz des Gemeinde-  
vorstehers

Übertretungen dieser Vorschrift werden, insoweit sie nicht durch  
das Strafgesetz verpönt sind, von den politischen Bezirksbehörden unter-  
sucht und nach dem in § 11 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854,  
R.-G.-Bl. Nr. 96 und in § 4 der Ministerialverordnung vom 25. April 1854,  
R.-G.-Bl. Nr. 102, festgesetzten Ausmasse bestraft.

Die Bevölkerung wird daher aufgefordert, Urlaubsüberschreitungen  
sowie sonstige eigenmächtig vom Truppenkörper abwesende Militärpersonen  
den politischen Bezirksbehörden oder der Gendarmerie anzuzeigen und  
ihnen keinen Vorschub zu leisten.

Hierbei wird aufmerksam gemacht, dass Militärpersonen auch öfters  
gefälschte Urlaubspapiere bei sich führen, daher es im eigenen Interesse  
des Unterstandsgebers gelegen ist, von jeder auch nur vorübergehenden  
**Bequartierung einer Militärperson** der Sicherheitsbehörde, bzw. dem  
Gemeindevorsteher oder dem Gendarmerieposten die Anzeige zu erstatten.  
Stadtamt Cilli, am 1. Oktober 1918.

Der Bürgermeister: Dr. Heinrich v. Jabornegg.



## Laubstreu- Versteigerung im Stadtpark

am Sonntag den 27. Oktober 1. J.  
Zusammenkunft um 11 Uhr vorm.  
beim Wetterhäuschen.

Der Ausschuss  
des Verschönerungsvereines der Stadt Cilli.

### Selbständige, nette reinliche Köchin

wird neben Bedienerin, mit guter Ver-  
pfehlung und liebevoller Behandlung  
zu einer kleinen Familie gesucht.  
Lohn 50—60 Kronen. Anträge wo-  
möglich mit Zeugnisabschriften und  
Photographie zu richten an Frau In-  
spektor Huber, Trifail.

### Lehrjunge

(oder Mädchen nur zum Einseifen  
gegen monatlichen Verdienst bis  
70 Kronen) wird gesucht vom Friseur  
in der Rathausgasse Nr. 19.

### Holz- und Blech- Badewanne

rund und niedrig zu kaufen gesucht.  
Anträge an die Verwaltung d. Bl.  
24296

### Möbl. Zimmer

mit zwei Betten, eventuell mit Ver-  
pfehlung gesucht. Anträge an d. Ver-  
waltung des Blattes. 24303

### Möblierte Wohnung

mindestens aus Wohn- und Schlaf-  
zimmer bestehend, wird für einen  
Herrn gesucht. Streng separierter  
Eingang, elektrisches Licht. Anträge  
an die Verwaltung d. Bl. 24276

### Photo-Apparat

9×12, mit Zubehör um 50 Kronen  
zu verkaufen. Adresse in der Ver-  
waltung des Blattes. 24286

### Gutgehendes Gasthaus

in nächster Nähe der Stadt Cilli,  
samt grösseren Gemüsegarten, wird  
wegen Abreise des jetzigen Besitzers  
sofort verkauft. Adresse in der Ver-  
waltung des Blattes. 24291

### Salon-Garnitur

und ein antiker Schafwoll-Ueberwurf  
(Handarbeit) ist preiswert zu ver-  
kaufen. Zu besichtigen täglich von  
2—4 Uhr nachm. im Hotel Deutsches  
Haus, Zimmer Nr. 6.

Zusammenlegbarer

### Kinderwagen

zu verkaufen. Adresse in der Ver-  
waltung des Blattes. 24305

## Vier schwere Zugpferde und ein figurantes Wagenpferd

garantiert zugsicher und wagenver-  
traut, zu verkaufen. Franz Wolf,  
St. Peter bei Cilli.

### Reinrassige Saanenziege und ein reinrassiger Saanenziegenbock

sind um 1000 Kronen zu verkaufen.  
Oroselhof in Neuhaus b. Cilli. Eben-  
dort zu haben einige Schafe.

### Kartoffel-Waschmaschinen Krautschneider, Obstpressen, Obstmühlen

und sonstige landwirtschaftliche Ma-  
schinen sowie eine Heissluft-  
pumpe sofort lieferbar. Lienhart,  
Gniebing-Feldbach.

### 20 K Belohnung

demjenigen, der mir ein Geschäfts-  
lokal in einer sehr belebten Strasse  
für ein besseres Geschäft bis Jahres-  
ende vermittelt. Adresse in der Ver-  
waltung des Blattes. 24260

### Möblierte Wohnung

zwei schöne Zimmer mit herrlicher  
Aussicht zu vermieten. Anzufragen  
in der Verwaltung d. Bl. 24248

### 15- bis 20.000 K

auf 1. Satz Hypothek zu verleihen.  
Anzufragen in der Verwaltung des  
Blattes. 24290

## 2 Tagelöhner

werden im städtischen  
Gaswerk aufgenommen.

### Verkäuferin

ausgelernt in der Manufaktur- und  
Spezereihandlung, beider Landes-  
sprachen mächtig, wird in einem Ge-  
schäfte in einer Stadt Untersteier-  
marks aufgenommen. Verpflegung u.  
Wohnung im Hause. Anträge unter  
„Strebsam 24300“ an die Verwal-  
tung des Blattes.

### Friseurlehrling

mit 40 K Anfangslohn wird aufge-  
nommen bei Adolf Stelzer, Haupt-  
platz Nr. 20.

### Verkäufer

und eine Verkäuferin werden in meinem  
Gemischtwarengeschäft sofort aufge-  
nommen. Josef Berlisg in Rohitsch.

### Badeeinrichtung

mit stehendem Zirkulationsofen und  
Wäschewärmer wird gegen Lebens-  
mittel umgetauscht. Anschrift in der  
Verwaltung des Blattes. P.

### Kleiner Speiskasten

mit drei Laden, zwei Küchentische  
drei Sesseln, 1 Waschkasten, eine  
Badewanne gegen Lebensmittel (haupt-  
sächlich Bohnen, Mehl und Fett) zu  
tauschen. Adresse in der Verwaltung  
des Blattes. 24288

Bezahl für

### Schreibmaschinen

mit sichtbarer Schrift 500 bis  
2500 K. Kaufe auch neue und  
gebrauchte Grammophone u. Platten.  
K. von Wilburger, Wien VIII.,  
Florianigasse 34.

## Zerrissene Strümpfe und Socken

werden mit frischen Vorfüssen tadel-  
los wie neu repariert. 3 Strümpfe  
oder 4 Socken geben je ein Paar.  
Gesetzlich geschützt. Tägl. Postversand.  
Zahlreiche Anerkennungschriften!

### Marburger Strumpf-Reparaturwerkstätte

Marburg, Burggasse 15.

Alleinige Uebernahme in Cilli:  
Anna Staudinger, Wienerhutsalon  
Bahnhofgasse Nr. 7.

Milewa Hornung Edle von Hohentreu und Nora Herzmann  
geb. Hornung Edle von Hohentreu geben im eigenen sowie im Namen sämt-  
licher Angehörigen die Trauernachricht von dem am 18. Oktober erfolgten Ableben  
ihrer lieben, teuren Mutter, der Frau

## Marianne Hornung Edle v. Hohentreu geb. Swoboda

welche wir Sonntag den 20. Oktober um 3 Uhr nachmittags auf dem städtischen  
Friedhofe zur letzten Ruhe bestatten.

Die heilige Seelenmesse wird am Montag den 21. Oktober um 8 Uhr früh  
in der Marienkirche gelesen.

Cilli, am 18. Oktober 1918.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Tiefbetrübt geben wir in unserem und im Namen aller Verwandten die tiefbetäubende  
Nachricht, daß der Allmächtige unsere innigstgeliebte unvergeßliche Tochter, beziehungsweise  
Schwester, Nichte und Cousine

## Pauline Nistrich

am 15. Oktober um 5 Uhr nachmittags im 23. Lebensjahre nach kurzem schwerem Leiden  
allzufrüh entzissen hat.

Die Beisetzung der teuren Dahingeshiedenen findet am Dienstag den 15. Oktober um  
3 Uhr nachmittags auf dem städtischen Friedhofe in Pettau statt.

Die heilige Seelenmesse wird am Mittwoch den 16. Oktober in der Minoritenkirche in  
Pettau und am 17. d. M. um 8 Uhr früh in der Stadtpfarrkirche in Cilli gelesen.

Pettau—Cilli, am 13. Oktober 1918.

Familie Nistrich.